

**Fragebogen zur Lagerung kleiner Mengen an Treibladungspulver**  
gemäß der Sprengstofflager – Richtlinie 410 (Richtlinie Aufbewahrung kleiner Mengen)  
(Zutreffendes bitte ankreuzen !)

1. Die Aufbewahrung erfolgt in einem:

- |                  |                          |                  |                          |
|------------------|--------------------------|------------------|--------------------------|
| Einfamilienhaus  | <input type="checkbox"/> | bewohnten Raum   | <input type="checkbox"/> |
| Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> | unbewohntem Raum | <input type="checkbox"/> |

Bezeichnung des Raumes / unbewohnten Gebäudes (z.B. Kellerraum)

- ..... ja    nein
2. Besitzt der Aufbewahrungsraum eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster) ?
3. Sind die Fenster des Aufbewahrungsraumes ausreichend gesichert  
(z.B. Fenstergitter, Isolierverglasung, Drahtglas) ?
4. Werden die Explosivstoffe so aufbewahrt, dass deren Temperatur 75 ° C nicht  
überschreitet (Sonneneinstrahlung, Wärmestau) ?
5. Wird im Aufbewahrungsraum offenes Licht oder offenes Feuer verwendet ?
6. Werden im Aufbewahrungsraum leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert ?
7. Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden  
(z.B. Wandhydrant, 6 kg Feuerlöscher mit ABC – Löschpulver) ?
8. Ist der Aufbewahrungsraum feuerhemmend abgetrennt / ausgeführt ?
9. Werden die Zündhütchen getrennt von dem übrigen Explosivstoff aufbewahrt ?  
oder nicht zutreffend ?
10. Besitzt die Tür des Aufbewahrungsraumes ein von außen bündig angebrachtes  
Sicherheitsschloss?  
Wenn ja: Greift das Sicherheitsschloss bereits nach der Schließung ?
11. Erfolgt die Aufbewahrung innerhalb eines Behältnisses  
(z.B. Kasette, Wandschrank, Stahlschrank, Holzkiste) ?  
Wenn ja: Ist das Behältnis verschließbar ?  
Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert (z.B. Verdübelung der Wand) ?  
Können Befestigungen und Beschläge von außen entfernt werden ?